

Nutzungsordnung Hagener Schuppen

Hagener Weg 1, 24253 Probsteierhagen
über Bahnschiene Richtung Prasdorf

1. Diese Nutzungsordnung erstreckt sich über einen Raum im Erdgeschoss sowie ein Raum, der über zwei Stufen aufwärts zu erreichen ist. Dazwischen liegt die Teeküche mit einem Abstellraum. Im Eingangsbereich befinden sich zwei Toilettenräume (D+H). Im Raum des Erdgeschosses sind zwei kleine Abstellkammern.
2. Benutzen dürfen die genannten Räumlichkeiten des Hagener Schuppens:
z.B. örtliche Vereine, Verbände, Privatpersonen zur Durchführung kleiner privater Veranstaltungen, wie z.B. kleine Familienfeiern, Seminare, Lesungen, Ausstellungen, musikalische Darbietungen im kleinen Rahmen und dergleichen.
3. Den örtlichen Benutzergruppen werden die in Punkt 1 genannten Bereiche des Hagener Schuppens grundsätzlich unentgeltlich zur Nutzung überlassen, soweit die Nutzung eine Regelmäßigkeit darstellt. Für private Veranstaltungen, Familienfeiern, und gewerbliche Seminare, fällt eine tägliche Nutzungsgebühr in Höhe von 50,00 € an plus einmalige Reinigungskosten in Höhe von 30,00 €.
4. Die Bürgermeister*innen oder deren beauftragten Personen entscheiden über die Terminabsprachen und Nutzungszeiten.
5. Den jeweiligen Benutzergruppen wird ein Schlüssel ausgehändigt, der bei einmaliger Nutzung am darauffolgenden Tag bis 12 Uhr, bei der hierfür von der Gemeinde Probsteierhagen beauftragten Person abzugeben ist. Bei regelmäßig nutzenden Benutzergruppen ist der Schlüssel nach entsprechender Aufforderung durch die Bürgermeister*innen oder deren beauftragten Person zurückzugeben. Es ist untersagt, ausgehändigte Schlüssel ohne ausdrückliche Zustimmung der Gemeinde Probsteierhagen an Dritte weiterzugeben. Ebenso ist die Anfertigung weiterer Schlüssel untersagt. Die Beachtung und Einhaltung dieser Nutzungsordnung einschließlich Einhaltung der Nutzungszeiten, den ordnungsgemäßen Gebrauch der Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung, den eventuellen Ausschluss unbefugter Personen vom Betreten und Benutzen der Räumlichkeiten, das Achten auf sparsamen Frischwasser- und Energieverbrauch, das Schließen der Türen und Fenster beim Verlassen der Räumlichkeiten, die Sauberhaltung der Räumlichkeiten sowie deren Rückgabe in ordnungsgemäßen und aufgeräumten Zustand, die ordnungsgemäße Verwahrung des Schlüssels.
6. Für die einmaligen Benutzergruppen ist eine Nutzung innerhalb des Zeitraumes zwischen 8 Uhr und 22 Uhr zulässig. Für die regelmäßigen Benutzer (in Punkt 2 genannten Nutzergruppen) sind die vereinbarten Nutzungszeiten einzuhalten. Das Nutzungsrecht kann verwehrt werden bzw. rückgängig gemacht werden, wenn eine Nutzung aufgrund höherer Gewalt unmöglich ist bzw. im öffentlichen Interesse liegende Gründe dies erfordern. Ein Schadenersatz kann daraus nicht abgeleitet werden.

7. Die Benutzung der Räumlichkeiten des Hager Schuppens geschieht jeweils auf eigene Verantwortung und Gefahr sowie ohne jegliche Gewährleistung durch die Gemeinde Probsteierhagen. Ein Anspruch auf Schadenersatz der Benutzergruppen gegenüber der Gemeinde Probsteierhagen ist in jedem Fall ausgeschlossen. Die Benutzergruppen haften für alle Schäden, die der Gemeinde Probsteierhagen an den zur Nutzung überlassenen Gebäudeteilen, Einrichtungsgegenständen, Geräten, Außenanlagen, Zugangswegen und dergleichen anlässlich einer Benutzung im Rahmen der Nutzungsordnung entstehen. Jede Beschädigung verpflichtet zu Schadensersatz.
8. Die Parkplatznutzung auf dem Vorplatz des Hager Schuppens ist nur zum Ein- und Ausladen für die gebuchte Veranstaltung gestattet. Fahrzeuge können auf den ausgewiesenen Parkplätzen in der Bahnhofstraße in Einhaltung der gültigen Straßenverkehrsordnung abgestellt werden.
9. Die Bürgermeister*innen der Gemeinde Probsteierhagen üben das Hausrecht für die Gemeinde aus und können das Hausrecht delegieren.
10. Innerhalb der Räumlichkeiten des Hager Schuppens besteht Rauchverbot.
11. Die Nutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

24253 Probsteierhagen,

Gemeinde Probsteierhagen
Die Bürgermeisterin

Angela Maaß

Veröffentlicht im Probsteier Herold am